

Preisblatt Fernwärme der KEW AG



gültig ab 1. Januar 2024

		Netto	MwSt. Satz	MwSt. Betrag	Brutto
1. Baukostenzuschuss Fernwärme					
Baukostenzuschüsse im Fernwärme-Versorgungsnetz werden individuell festgelegt					
2. Fernwärme-Netzanschluss					
für Haushaltskunden, bis max. 40 kW Nennbelastung					
Fernwärme-Netzanschluss (bis 7 m)	Stück	800,00 €	7%	56,00 €	856,00 €
Mehrlänge (bis insgesamt 25 m)	m	300,00 €	7%	21,00 €	321,00 €
3. Zähler und Sonstiges					
Inbetriebnahme bzw. Außerbetriebnahme eines Zählers					
jeder weitere Zähler	Stück	88,00 €	7%	6,16 €	94,16 €
vergebliche Anfahrt	Stück	44,00 €	7%	3,08 €	47,08 €
Zählerbefundprüfung für Kompaktwärmezähler von Qp 0,6 bis Qp 2,5	Stück	44,00 €	7%	3,08 €	47,08 €
Zählerbefundprüfung für Kompaktwärmezähler von Qp 3,5 bis Qp 10	Stück	636,90 €	19%	121,01 €	757,91 €
(größere Zähler Berechnung nach Aufwand)	Stück	712,10 €	19%	135,30 €	847,40 €
4. Mahnung, Unterbrechung des Netzanschlusses					
Aufhebung einer Unterbrechung					
schriftliche Mahnung	Stück	1,00 €		-	1,00 €
Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung durch Beauftragten					
Vergebliche Anfahrt	Stück	72,00 €		ohne	72,00 €
Aufhebung der Unterbrechung Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr	Stück	24,00 €		ohne	24,00 €
Aufhebung der Unterbrechung außerhalb dieser Zeiten	Stück	72,00 €	19%	13,68 €	85,68 €
Plombenerneuerung nach vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung	Stück	118,00 €	19%	22,42 €	140,42 €
Zählersperrung bei Auszug/Umzug	Stück	116,00 €		ohne	116,00 €
	Stück	144,00 €	19%	27,36 €	171,36 €
5. Störungsbeseitigung					
Störungsbeseitigung (Normalzeit: Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr)	Stück	77,00 €	19%	14,63 €	91,63 €
Störungsbeseitigung (außerhalb Normalzeit)	Stück	94,00 €	19%	17,86 €	111,86 €
zusätzlich Störungsbeseitigung (Sonntag - Donnerstag 22:00 - 07:00 Uhr)	Stück	177,00 €	19%	33,63 €	210,63 €

Die genannten Brutto-Preise sind Endpreise inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe. Wir weisen darauf hin, dass der Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 % gem. § 28 Abs. 5 UStG vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2024 gelten soll. Etwaige Gesetzesänderungen, die zu einer vorzeitigen Wiederanwendung eines Umsatzsteuersatzes in Höhe von 19 % führen, werden entsprechend berücksichtigt.